



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211



IHRE BEHÖRDENNUMMER
MONTAG BIS FREITAG von 7.30 bis 18 Uhr!

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 21. und 22. September 2019 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 21. und 22. September 2019 unter Telefon 08321/66020. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:

am 21. September 2019: Adler-Apotheke, Sonthofen, Promenadenstraße 5a, Telefon 08321/22899
am 22. September 2019: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 1/2, Telefon 08323/8847

Oberstdorf, Fischen:

am 21. September 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740 (17.00 bis 19.00 Uhr)
am 22. September 2019: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon 08326/385740

Oberstaufen:

am 21. September 2019: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383
am 22. September 2019: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 21. September 2019: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstr. 2, Telefon 08303/424 (18.00 Uhr bis 20.00 Uhr)
am 22. September 2019: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 Uhr bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 21. September 2019: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstr. 17, Telefon 0831/22749
am 22. September 2019: St. Anna-Apotheke, Lenzfrieder Straße 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller

Einladung

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Sonthofen
Zeit: Freitag, den 20.09.2019, 9.00 Uhr

Tagesordnung Verbandsversammlung

Öffentliche Sitzung

1. Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 06.06.2019
3. Sachstandsberichte und Mitteilungen:
 - Sachstandsbericht zu den Bauprojekten auf der Kläranlage
 - Stand und Prognose Haushaltsplanung für das Jahr 2020
 - Stand Einstellung eines Technischen Betriebsleiters für die Kläranlage und Personalplanung
4. Vorstellung und Verabschiedung Gesamtkonzeption 2030
5. Bekanntgabe einer Dringlichkeitsanordnung:
 - Sanierung AS Rettenberg
6. Verschiedenes und Anfragen

gez.: Dieter Fischer, Verbandsvorsitzender

51-254

Bekanntmachung der Gemeinde Ofterschwang

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Chalet-Dorf Alpe Eck“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Chalet-Dorf Alpe Eck“ und den Bereich „Allgäuer Berghof“

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ofterschwang hat in der Sitzung vom 10.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Chalet-Dorf Alpe Eck“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Chalet-Dorf Alpe Eck“ und den Bereich „Allgäuer Berghof“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes werden aus den beiliegenden Lageplänen (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: Fl. Nr. 2360 (Teilfläche), 2392 (Teilfläche), 2392/2 (Teilfläche), 2392/4 (Teilfläche), 2360/5 (Teilfläche), 2392/7 (Teilfläche), 2392/9, 2394/5 (Teilfläche) der Gemarkung Ofterschwang.

Erfordernis und Ziele der Planung – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Chalet-Dorf Alpe Eck“:

- Erweiterung des „Allgäuer Berghofes“ um ein Chalet-Dorf zur Deckung der Nachfrage nach selbstbestimmtem (Familien-)Urlaub

- Berücksichtigung bestehender Schutzgebiete im Plangebiet und der Umgebung

- Planung von Ausgleichsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Erfordernis und Ziele der Planung – Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Chalet-Dorf Alpe Eck“ und den Bereich „Allgäuer Berghof“:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Chalet-Dorfes in diesem Bereich

- Darstellung eines Sondergebietes für mögliche zukünftige Erweiterungen des „Allgäuer Berghofes“

- Berücksichtigung bestehender Schutzgebiete im Plangebiet und der Umgebung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise:

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).

II.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Chalet-Dorf Alpe Eck“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Chalet-Dorf Alpe Eck“ und den Bereich „Allgäuer Berghof“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist in den abgebildeten Lageplänen dargestellt.

In der Gemeinde Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, I. Stock, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu, I. Stock, Bau- u. Ordnungsamt, Zimmer 13, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom 18.09.2019 bis 02.10.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Hinweis:

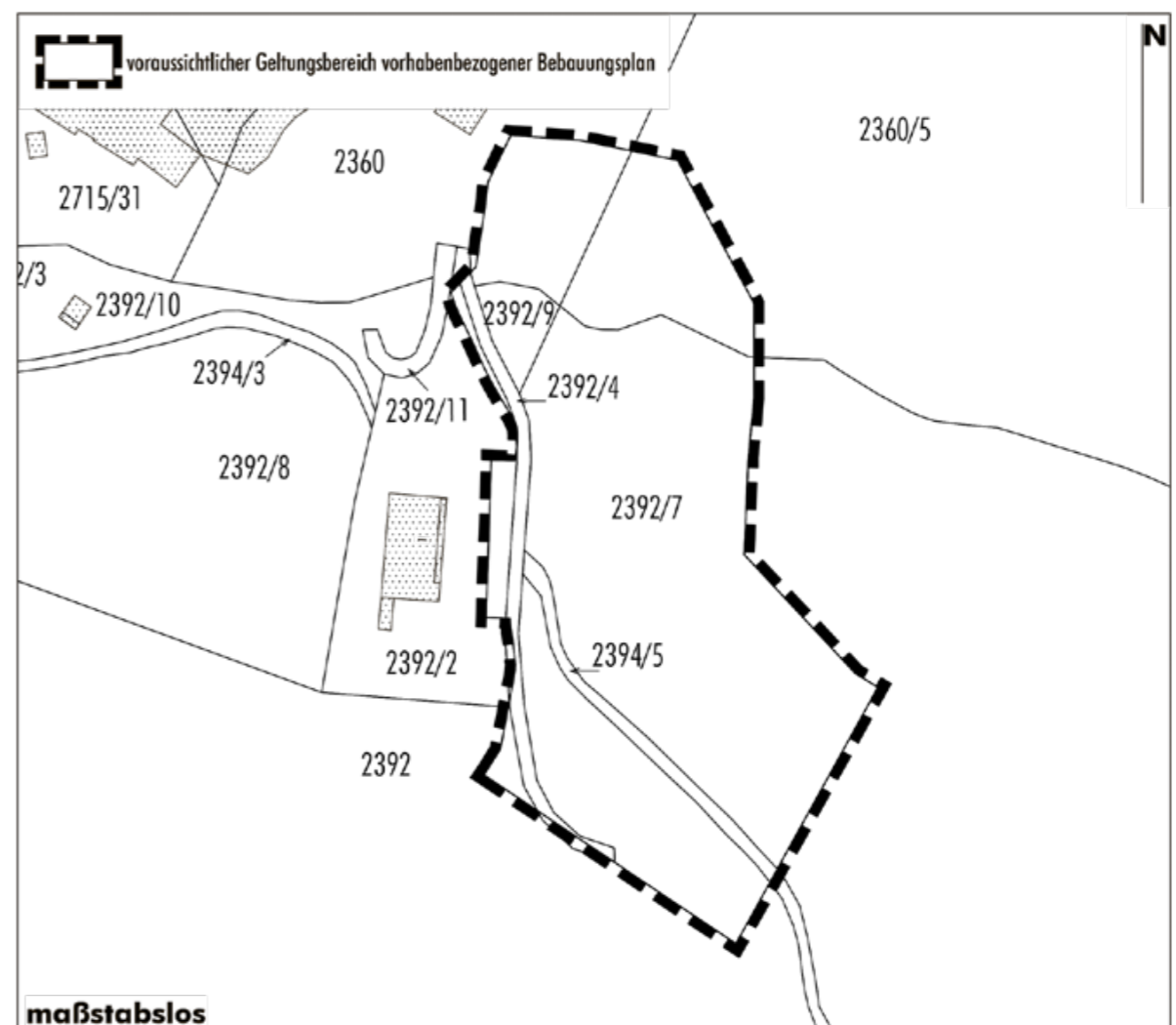
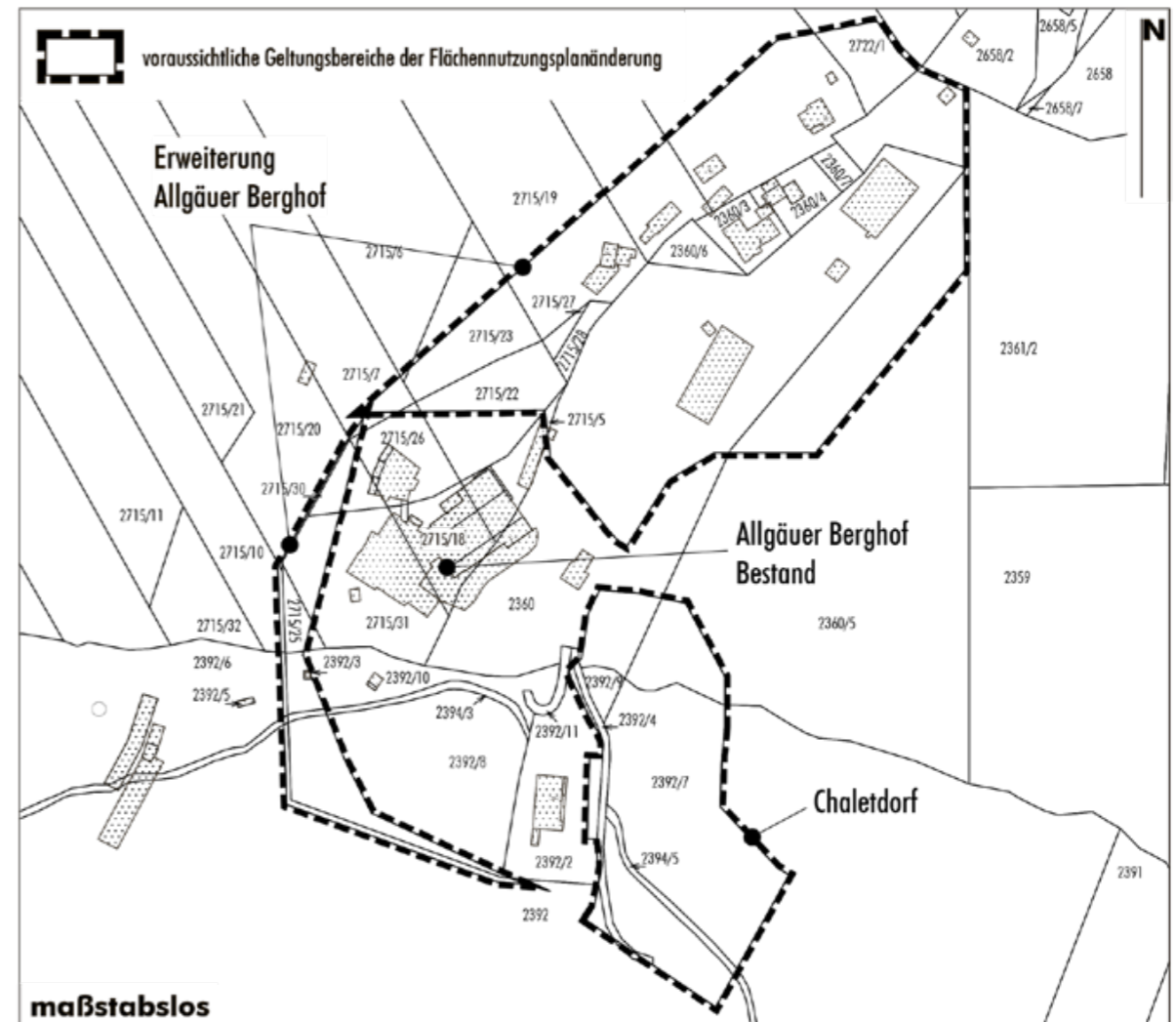
Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Ofterschwang, den 12. September 2019

GEMEINDE OFTERSCHWANG

gez.: Alois Ried, Erster Bürgermeister

51-253



Sonthofen, den 17. September 2019
gez.: Anton Klotz, Landrat